

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur Theodor Drehsch.

No. 78. Sonnabend, den 14. März 1863.

Anzeigen in dieser Blatte, das zur Zeit in 7500 Exemplaren erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 14. März.

— Se. Maj. der König haben den Oberleutnant v. Hegenborff des 2. Reiter-Regiments zum Adjutanten dieses Regiments, sowie die Porteejunker v. Böben und Schmalz vom 15. Infanterie-, v. Zeischwitz vom 1. Jäger-, Graf v. Kamele vom 5. Freiherr v. Wagner vom 16. Infanterie-, v. Schütz vom 2. Jäger-, Klette vom 11., v. Goldammer vom 1., v. Trüschler zum Falkenstein vom 4. und v. Zanther vom 8. Infanterie-Bataillone zu Leutnants der Infanterie ernannt; ebenso genehmigt, daß der Advocat Friedrich Robert Kleinschmidt in Leipzig das von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen ihm verliehene Prädikat als „Hofrath“ annehme und führe.

— Se. Maj. der König beehrte vorgestern Nachmittag Herrn Sübide's Wintergarten mit einem längern Besuche, nahm dieses ebenso großartige wie reizende Etablissement unter der Leitung des Besitzers in allen seinen Einzelheiten in Augenschein und gab demselben Allerhöchste Befriedigung über den bermaligen Flor und das neue Arrangement in den huldvollsten Ausdrücken kund.

— Se. Maj. der König haben dem Oberleutnant a. D. und Bahnhofsinpector Heinrich Otto König nachträglich die Erlaubniß zum Tragen der Armeuniform ertheilt.

— Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 13. März. Fünf Einspruchsverhandlungen sind heut angekündigt, zwei kommen in geheimer Sitzung, drei öffentlich zur Verhandlung. Die erste öffentliche Verhandlung betrifft einen Einspruch, den der Agent Friedrich Wilhelm Grünner aus Oberhelmsdorf gegen ein Erkenntniß erhoben, das ihn zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe und Tragung der Kosten wegen Betrugs durch Wechselfälschung verurtheilte. Der Wechsel lautete auf 80 Thaler, war den 18. Februar 1861 ausgestellt und schon am 1. April 1861 fällig. Unterschrieben war er: „Johann Gottlieb König, Mühlenbesitzer in Kreischa“ — auf der Rückseite standen die Namen „Grünner, Gustav Adolph Aschenbach und Carl August Winkler.“ Das Vergehen des Angeklagten besteht nur darin, daß er ohne Auftrag den Namen „Johann Gottlieb König u. s. w.“ darunter geschrieben hat. Der Gerichtshof bestätigt das erste Urtheil. — Wiber Amalie Auguste Wilhelmine Rauer fand eine geheime Sitzung statt. Die Angeklagte tritt in eleganter Straßentoilette auf die Anklagebank, bescheiden und ruhig. Ihr zartes, jugendliches Gesicht läßt allerdings nicht erkennen, daß sie den gefährlichen Pfad des Lasters schon so früh betreten. Amalie ist eines jener unglücklichen gefallenen Mädchen, die ihren Lebenszweck verfehlt haben und der Welt zum Opfer geworden sind. Sie war der Gewerbsunzucht und zu gleicher Zeit des Diebstahls beschuldigt, indeß durch das erste Erkenntniß wegen Mangel an vollständigem Beweise freigesprochen worden. Ihre Vergehungen bestanden darin, daß sie gegen ein Geschenk von 5 Rth. mit einem verbotenen Umgang pflog und ihm bei dieser Gelegenheit noch 15 Rth. aus dem Geldsäckchen stahl. Das erste Erkenntniß wurde heut dahin geändert, daß sie der That als überführt

betrachtet und zu einer Gefängnißstrafe in der Dauer von 4 Wochen und 6 Tagen verurtheilt wurde. — Aus der zweiten geheimen Sitzung ist nichts zu berichten, da selbst die Verkündung des Urtheils nicht öffentlich war. Es betraf eine Privatanklage des Carl Eduard Herrmann Martini wider Heinrich Friedrich Oswald Herfurth. — Die vierte Verhandlung bezieht sich auf eine Beleidigung, die der Lohnkellner Carl August Gierth gegen die Wittve A. P. Morgenstern ausgestoßen. Die Scene spielt unter einer Eisenbahnbrücke Dresdens an der Tannenstraße, und zwar am 30. Sept. v. J. Die Thurnuhr hatte eben dreiviertel auf 12 geschlagen, da ging unter jener Brücke, wie eine Zeugin bekundet, ein „tiefsinniger“ Mann hin und her, der mit sich selbst sprach. Es war Gierth, der aber keineswegs tiefsinnig vor Gericht erscheint. Ihm begegnete die Pauline Morgenstern, die er wohl kennen mochte, denn sie wohnt seit dem Juli 1862 mit ihm in ein und demselben Hause. Da soll Gierth die Morgenstern geschimpft und gesagt haben: „Drehtiger, lappigter Besen!“ Gierth giebt das nicht zu, er stellt Alles vollständig in Abrede, im Gegentheil, die Zeugin Goldmann habe ihm erzählt, daß die Morgenstern zu ihm gesagt: „Wer ist der Lump, der Lump hat 6 Kinder, die ungezogen sind, er hat schon seit einem halben Jahre keinen Bins gezahlt!“ Indes ein 17jähriges Mädchen hat allerdings oben erwähnte Beleidigung, die Gierth gethan, auf die Wittve bezogen. Gierth will die Wittve gar nicht kennen. Er wurde wegen Beleidigung zu 3 Thlr. Strafe oder 6 Tage Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. Dagegen erhob er Einspruch und beantragte heute, daß zu seiner Bertheidigung noch die verehelichte Goldmann gehört werde. Darauf hin wurde die Sitzung vertagt. — Die heutige Schlußverhandlung hat ebenfalls Beleidigung und Körperverletzung zum Thema. Die verehelichte Johanne Regine Fränzel wohnt auf der Marienstraße Nr. 5, ebenso der Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Heinze. Der Abtritt, den die gegenseitigen Familien gemeinschaftlich benutzen, war immer unrein und die Fränzel meinte, da wären die Gesellen des Heinze schuld. Eines Tages, es war im Juli 1862, war die schon bejahrte Fränzel mit ihren beiden Enkelinnen zu Hause und scheuerte die Stube, indem sie auf dem Fußboden kniete. Da soll nun Heinze hereingekommen sein und gesagt haben: „Wir sind nicht die Schweine, aber Sie!“ Auch soll er die Fränzel dabei mit der geballten Faust auf den Kopf geschlagen, sie an der Gurgel gefaßt, gewürgt, an die Wand gedrückt haben, so daß das Blut zum Munde herauskam. Heinze stellt Alles in Abrede; er will allerdings mit ihr gesprochen und seine Gesellen wegen des Abtrittes befragt haben, aber von Würgen, Stoßen, Drücken und Koppschlagen weiß er nichts. Ein gewisser Ernst Friedrich Hippel, der neben den Fränzelschen Eheleuten wohnt, hatte allerdings an jenem Tage Streit und Thätlichkeiten vernommen, die Personen aber habe er sich nicht angesehen. Heinze wurde nun vom Bezirksgericht wegen Beleidigung und leichter Körperverletzung zu 15 Thlr. Geldbuße, 4 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.